

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Informatica Software (Schweiz) GmbH für die Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen (AGB Dienstleistungen)

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Informatica Software (Schweiz) GmbH für die Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen (AGB Dienstleistungen) finden auf alle Vertragsbeziehungen zwischen Informatica Software (Schweiz) GmbH und Kunden im Zusammenhang mit Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen Anwendung und gelten als Vertragsbestandteil, soweit nicht in einer Individualabrede schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Eine Vertragsbeziehung kommt mit Unterzeichnung eines Auftrages durch den Kunden und Informatica, spätestens jedoch mit Erbringung der Dienstleistung, zustande.

1. Vertragliche Leistung. Informatica erbringt aufgrund gesonderter Beauftragung durch den Kunden diverse Beratungs- und sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Einführung, Installation, und Anwendung der Informatica-Software. Diese Leistungen werden von Informatica nur dann zu den abweichenden Bedingungen eines Werkvertrages bzw. Werklieferungsvertrages erbracht, wenn dies ausdrücklich mit dem Kunden vereinbart ist. Die Parteien sind jeweils für Auswahl, Einsatz, Beaufsichtigung und Entlohnung ihrer eigenen Mitarbeiter verantwortlich. Informatica ist berechtigt, Unterauftragnehmer mit der Ausführung der Leistungen zu betrauen. Informatica gewährleistet, dass die Dienstleistungen nach den allgemein anerkannten Grundsätzen der Technik erbracht werden.

2. Vergütung. Die für die Leistung fällige Vergütung richtet sich nach Zeit- und Materialaufwand, und ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelauftrag, andernfalls aus der jeweils gültigen Informatica Preisliste, zuzüglich Steuern und Zöllen und angemessener Reisekosten. Kostenvoranschläge sind mangels ausdrücklicher Vereinbarung grundsätzlich unverbindlich. Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug fällig. Der Kunde kann nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ist 30 Tage nach Fälligkeit die Zahlung nicht eingegangen, kann Informatica Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe verlangen.

3. Kündigung. Beide Parteien können einen Vertrag fristlos schriftlich aus wichtigem Grund kündigen, wenn die andere Partei ihre vertraglichen Verpflichtungen (u.U. nach Einräumung einer angemessenen Nachfrist) nicht erfüllt. Bei einer unerheblichen Vertragsverletzung ist eine Kündigung ausgeschlossen. Im Falle einer Kündigung durch den Kunden ist der Kunde verpflichtet, die erbrachten Leistungen zu bezahlen sowie Informatica sonstige Kosten und Ansprüche zu erstatten, die sich aus den Bestimmungen dieses Vertrags oder den gesetzlichen Bestimmungen ergeben. Soweit Vertragsbedingungen ihrer Natur nach nicht zeitlich befristet sind, gelten sie nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

4. Mitwirkung des Kunden. Der Kunde unterstützt Informatica bei der Erbringung der Leistungen soweit zumutbar, erforderlich und zweckdienlich. Er ist verpflichtet, Informatica ausreichenden, freien und sicheren Zugang zu seinen Räumlichkeiten und Systemen zu verschaffen sowie die zur Erbringung der Leistung erforderlichen Nutzungsrechte einzuräumen. Der Kunde wird alle Mitwirkungspflichten fristgemäß erfüllen. Geschieht dies nicht und entstehen dadurch Verzögerungen und /oder Mehraufwand, kann Informatica unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte Änderungen des Zeitplans und der vereinbarten Vergütung verlangen. Ferner kann Informatica dem Kunden eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung der Mitwirkungspflichten setzen nach deren Ablauf Informatica zur Kündigung des Vertrags berechtigt ist. Im übrigen trägt der Kunde die Verantwortung für die durch den Einsatz der Leistungen angestrebten und damit erzielten Ergebnisse.

5. Nutzungsrechte. Informatica räumt dem Kunden an den in Erbringung der Leistungen gelieferten Programmen und Unterlagen Nutzungsrechte nach Maßgabe des Informatica Lizenz- und Pflegevertrages.

6. Haftung. Soweit zwischen den Parteien keine abweichende Individualvereinbarung getroffen wurde, gilt folgende Regelung: Informatica haftet dem Kunden für im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehende Schäden, wenn diese auf Vorsatz oder grobe

Fahrlässigkeit von Informatica zurückzuführen sind. Von dieser Begrenzung ausgenommen ist die Haftung für schuldhaft herbeigeführte Personenschäden. Soweit gesetzlich zulässig, schliesst Informatica die Haftung für indirekte und Folgeschäden, wie entgangenen Gewinn, Ansprüche Dritter oder Datenverlust, aus. Die Haftung aus Produkthaftung bleibt unberührt.

7. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Datenschutz. Die Parteien werden ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekanntgewordene vertrauliche Informationen, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, auch nach Beendigung des Vertrages vertraulich behandeln, und diese weder weitergeben, noch auf sonstige Art verwerten. Informatica wird Kundendaten nur im Rahmen der Weisungen des Kunden erheben, verarbeiten oder nutzen. Der Kunde ist insoweit für die Rechtmäßigkeit der Übermittlung an Informatica und verbundene Unternehmen und Auftragnehmer verantwortlich; dasselbe gilt für sonstige Vorschriften, die beim Umgang mit den Kundendaten zu beachten sind. Die von Informatica bei der Auswahl dargelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß §9 BDSG sind Teil des Vertrages. Informatica ist verpflichtet, diese Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck umzusetzen. Sollten darüber hinaus besondere Maßnahmen erforderlich sein, ist dies zwischen den Vertragsparteien zu vereinbaren. Die mit der Verarbeitung der Daten des Kunden befassten Mitarbeiter werden gemäß § 5 BDSG auf das Datengeheimnis verpflichtet. Kontaktinformationen von Mitarbeitern des Kunden dürfen von Informatica im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung gespeichert, verarbeitet, und genutzt werden, und an verbundene Unternehmen, Auftragnehmer, und Business Partner zum Zwecke der gemeinsamen Geschäftsaktivitäten, einschließlich der Kommunikation mit dem Kunden, weitergegeben werden (z. B. zur Bearbeitung von Bestellungen und Erstellung von Rechnungen, für Werbekampagnen). Der Kunde ist damit einverstanden, dass Informatica die Leistungsbeziehung mit dem Kunden als Referenz benennt und insbesondere in Webseiten, Printmedien und sonstigen Werbematerialien auf die Leistungserbringung gegenüber dem Kunden hinweist.

8. Sonstiges. Die Leistungen unterliegen ausschließlich den Geschäftsbedingungen von Informatica. Der Geltung von Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien. Dies gilt auch für die Änderungen des Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bedingungen oder Vertragsbestandteile unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingung und Vertragsbestandteile in Kraft. Die Abtretung von Rechten, mit Ausnahme von Zahlungsansprüchen, bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partei. Die Veräußerung eines Unternehmensteils von Informatica, die alle Informatica Kunden gleichermaßen betrifft, wird nicht als Abtretung im vorbenannten Sinne betrachtet. Darüber hinaus kann ein Dritter keinerlei Rechte aus diesem Vertrag ableiten Soweit von den Parteien keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde, IST GERICHTSSTAND BADEN (AG). Es gilt das schweizerische Recht, unter Ausschluss aller Rechtsnormen, die in die Rechtsordnung eines anderen Staates verweisen. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen. Der Kunde ist für die Einhaltung der anwendbaren Import- und Exportbestimmungen, und insbesondere der U.S. Exportvorschriften verantwortlich.